



Geschäftsordnung

(vom 6. Juli 2010)

Interne Revision

Bildungsdirektion

und

Zürcher Fachhochschule



§ 1 Zweck

Diese Geschäftsordnung legt die Organisation, Aufgaben, Pflichten und Befugnisse der Internen Revision fest. Sie regelt die Informations- und Berichtspflichten sowie den Zugang zu Unterlagen und Informationen.

§ 2 Ziel

¹Die Interne Revision unterstützt die Bildungsdirektion im Bereich Sonderschulen und Jugendheime und den Fachhochschulrat über das Audit Committee bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion.

²Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die der Schaffung von Mehrwerten und der Verbesserung von Geschäftsprozessen dienen.

³Sie beurteilt in einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit und die Effizienz der Governance-, der Risikomanagement- sowie der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse und macht Vorschläge zu deren Verbesserung.

§ 3 Organisation

¹Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben fachtechnisch selbstständig und unabhängig wahr.

²Sie ist für den Bereich der Sonderschulen und Jugendheime direkt der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Bildungsdirektion und für die Zürcher Fachhochschule dem Audit Committee unterstellt.

³Sie ist administrativ dem Generalsekretariat der Bildungsdirektion zugeordnet, sie nimmt keine operativen Aufgaben wahr.

§ 4 Aufgaben

¹Die Aufgaben der Internen Revision umfassen insbesondere:

- a) Schutz von Vermögenswerten der Bildungsdirektion und ihrer Organisationseinheiten und Einrichtungen sowie der Zürcher Fachhochschule,
- b) Prüfung der Einhaltung von internen und externen Vorschriften und rechtlichen Vorgaben (Compliance),
- c) Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements, der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse sowie der Führungsprozesse (Governance),
- d) Durchführung von Sonder- und Spezialprüfungen,
- e) Interne Beratungen.

²Sie erfüllt ihre Aufgaben mit Fachkunde, Sorgfalt und Verschwiegenheit. Sie kann bei Bedarf externe Fachpersonen beiziehen.

§ 5 Pflichten

Die Interne Revision nimmt insbesondere folgende Pflichten wahr:

- a) Erstellung einer Jahresplanung, gestützt auf eine dokumentierte Risikobeurteilung,
- b) Einholen der Genehmigung der Jahresplanung durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Bildungsdirektion bzw. des Audit Committee,



- c) Sicherstellung, dass das zur Erfüllung der Aufträge erforderliche Wissen sowie die entsprechenden Fähigkeiten und Qualifikationen in der Internen Revision vorhanden sind,
- d) Detailplanung und Durchführung der Aufträge gemäss der Jahresplanung,
- e) Erstellung von Revisions-Berichten, welche die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision enthalten,
- f) Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen (Follow up),
- g) Periodische Berichterstattung an die Vorsteherin oder den Vorsteher der Bildungsdirektion bzw. das Audit Committee,
- h) Koordination und Kommunikation mit der Finanzkontrolle, um Doppelspurigkeiten und Prüfungslücken zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

§ 6 Befugnisse

Die Interne Revision hat einen uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten, Vermögensgegenständen und Mitarbeitenden der zu prüfenden Bereiche, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

§ 7 Arbeitsgrundlagen

Die Definition des Internen Audits des Code of Ethics und der Internationalen Standards für die berufliche Praxis des Internen Audits des Institute of Internal Auditors (IIA) ist für die Interne Revision verbindlich.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Die Vorsteherin der Bildungsdirektion

Regine Aepli, Regierungsrätin

Im Namen des Fachhochschulrats
Die Präsidentin Die Aktuarin

Regine Aepli Helga Trachsler